

# Amtsgericht Passau

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 803 K 38/22



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Freitag, 13.12.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>6, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Passau, Schustergasse 4, 94032 Passau</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Passau von Karpfham

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Hektar</b>	<b>Blatt</b>
1	Karpfham	661	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	Schwaim, Schwaimmer Str. 69	0,4275	6885
	Karpfham	661/6	Landwirtschaftsfläche	Rottfeld	0,2161	6885
2	Karpfham	660	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche	In Schwaim	0,1601	6885

### Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Flst. 661:

Anwesen im separierten Stadtteil Schwaim in einem Dorfgebiet in der Nähe der B388 (ca. 3,7 km südlich des Stadtzentrums von Bad Griesbach); das Anwesen besteht aus einem unbewohnten Wohnhaus und 2 Scheunengebäuden; das Wohnhaus und das nördliche Scheunengebäude befinden sich auf Flst. 661, das westliche Scheunengebäude befindet sich grenzübergrei-

fund nur teilweise auf Flst. 661 und teilweise auf dem Nachbargrundstück Flst. 660;  
Baujahr gemäß Planunterlagen:  
- Wohnhaus: 1934; gemäß der Darstellung auf dem Plan war auch das nördliche Scheunengebäude zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden;  
- westliches Scheunengebäude: 1957  
Nutz- und Wohnfläche: ca. 112 qm  
das Wohnhaus ist in derzeitigem Zustand unbewohnbar und seit längerem leer stehend;  
das Grundstück ist nicht an die öffentliche Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung angeschlossen, Elektrizitätsanschluss ist vorhanden (jedoch lt. Angabe seit langem abgemeldet);

Flst. 661/6:  
unbebautes Grundstück südlich der B388; unregelmäßig geschnitten;

Anschrift: Schwaimer Straße 69, 94086 Bad Griesbach;

**Verkehrswert:** 110.000,00 €

## **Lfd. Nr. 2**

### **Objektbeschreibung/Lage** *(lt. Angabe d. Sachverständigen):*

annähernd dreiecksförmiges Grundstück im separierten Stadtteil Schwaim in einem Dorfgebiet in der Nähe der B388 (ca. 3,7 km südlich des Stadtzentrums von Bad Griesbach); im nordöstlichen Bereich ist das Grundstück bebaut mit einem Scheunengebäude; die Scheune befindet sich grenzübergreifend auf Flst. 660 und dem Nachbargrundstück Flst. 661;  
Baujahr der Scheune: 1957;  
Anschluss an die öffentliche Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung nicht vorhanden;

Lage: In Schwaim, 94086 Bad Griesbach;;

**Verkehrswert:** 40.000,00 €

**Die amtliche Bekanntmachung der Terminsbestimmung erfolgt im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.05.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

**Amtsgericht Passau - Vollstreckungsgericht -**